

Die Mehrumsche Gilde

von Walter Neuse

Von den Gilden und Bruderschaften, die im späteren Mittelalter sowohl im kirchlichen als auch im bürgerlichen Leben eine beachtenswerte Rolle spielten, indem sie zur Unterhaltung von Altären beisteuerten oder berufliche Interessen vertraten, haben sich nur wenige erhalten. Eine von diesen wenigen ist die Gilde zu Mehrum. Wenn sie auch die alte Tradition nicht in allen Punkten beibehalten hat und wegen der im Laufe der Zeit auf fast allen Gebieten eingetretenen Veränderungen auch nicht fortführen konnte, so erfüllt sie doch heute noch wenigstens eine von den Aufgaben, denen sie sich in ihrer Blütezeit widmete, nämlich die Unterstützung ihrer Mitglieder bei Sterbefällen.

Nachrichten über ihren Ursprung liegen bisher noch nicht vor. Aber wir sind in der glücklichen Lage, einen Einblick in ihr früheres Wesen gewinnen zu können. Es ist nämlich ein altes Rechnungsbuch der Gilde erhalten geblieben, ein scheinbar bedeutendes Notizbuch, 15 cm lang und 10 cm breit, mit einem Umschlag aus pergamentähnlichem Papier. Es enthält 119 Blätter, von denen 115 beiderseitig und 3 auf einer Seite beschrieben sind. Die darin vorgenommenen Eintragungen beginnen mit dem Jahre 1692 und endigen 1825. Sie rühren von vielen Händen her. Neben mancher sauberen, flüssigen Schrift finden sich Schriftzüge, denen anzusehen ist, daß der Schreiber statt des leichten Federkiels lieber den schweren Pflugsterz führte. Und doch ist es seiner, des Schreibens ungewohnter Hand gelungen, vielleicht wohl etwas langsam und mit einiger Mühe, die Buchstaben einigermaßen leserlich zu Papier zu bringen. Nur hin und wieder ist zu erkennen, daß jemand die Eintragung, die ihm oblag, von einer anderen Hand hat vornehmen lassen und er selbst dann zur Beglaubigung „sein Merk“, ein Kreuz, einen Haken oder ein anderes Zeichen darunter „gezogen“ hat.

Gehen wir nun auf den Inhalt des über 250 Jahre alten, für uns so kostbaren Büchleins ein!

Zunächst ist zu bemerken, daß die Gilde sich selbst oft „Nachbarschaft“ oder „Bruderschaft“ nennt und ihre Mitglieder „die Nachbarn“. Alle zwei Jahre kam die Nachbarschaft in der Schulstube zusammen, um zwei Rechnungsführer, die „Gildemeister“, zu wählen, welche die Einnahmen und Ausgaben in das Rechnungsbuch eintragen sollten und dieses nach Ablauf ihrer Amtszeit der Gilde vorzulegen hatten.

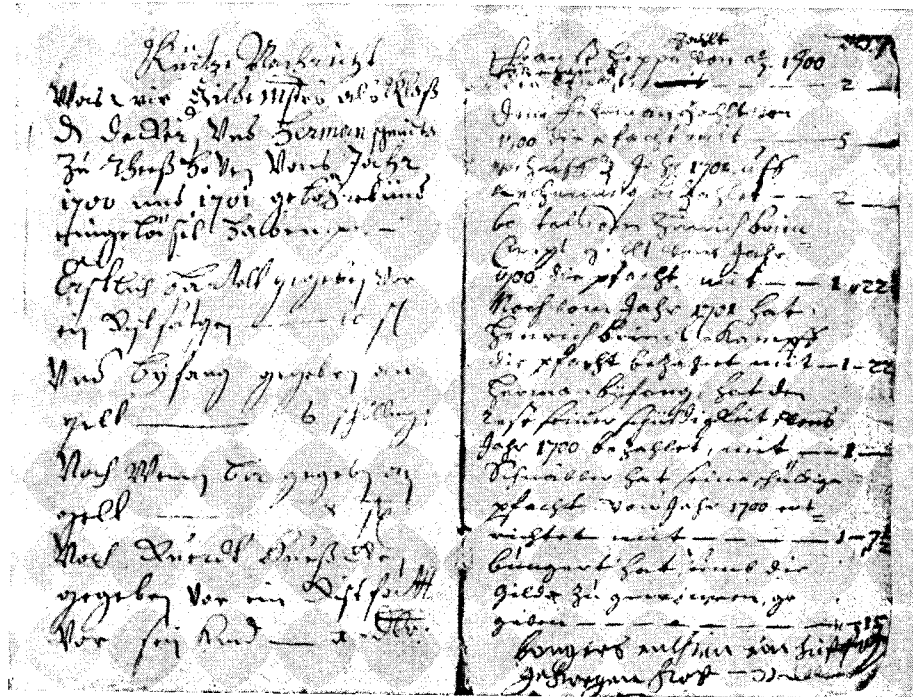
„An die stelle gesetzt Wilhelm van Etwich und Bartel Brinkamps soviel als Gildemeisters und sollen von 1710, 1711 Einmahnung thun und solches künftiger Zeit an die Nachbarn ihre rechnung überliebern.“

„Anno 1766, den 9. May haben wir nachbarn zu Gildemeisters gesetzt Johann Dahms und Henrich Kähler und haben diese zwey Jahren nach einander anno 1766 und 1767 ein zu böhren und zu berechnen.“

Auch ein Gildebote wurde gewählt:

„1770, den 31. März sind die Nachbarn beisammen gewesen und haben Jakob Krüsken zum Boten angesetzt mit seiner Einwilligung und ihm zugelegt 40 Stüber und soll derselbe auch von den Nachbarlasten (Wegearbeit, Wachdienst, Einquartierung!) frei sein, wie vorher auch.“

Was hatten die Gildemeister „einzuböhren“ oder zu erheben?



Zwei Seiten aus dem Rechnungsbuch der Mehrumschen Gilde

Wir nennen zunächst die Pachtgelder. Die Gilde besaß und besitzt heute noch verschiedene Ländereien, die sie verpachtete.

„Im Jahre 1719, den 13. Marty haben hiesige Nachbarn zu Mehrum ihre habende Ländereyen verpachtet an nachfolgende Pächtern und für specifirte Gelder:

An den Fehrman ein Morgen Land für 2 Jahre = 4 Taler. Dahm Koopmann giebt jährlich von ein halben Morgen 1 Taler, Darck Röttchers giebt jährlich 1 Taler 8 Stüber, Garrit Brinckamp giebt jährl. 45 Stüber, der H. Pater Recktor giebt vor Weidland auf den Pütacker gelegen 45 Stüber.“

„Anno 1755, den 15. September haben wir Nachbarn zu Mehrum unsere Lenderey und Weidegründt verpachtet ad zwölf nacheinander folgende Jahren, jedoch aber mit sechs Jahren den andern auf zu kündigen und daß die gemelte zwölf Jahren in daß 1755 te Jahr auf Martini seinen anfang nehmen wird.“

An verpachtetem Land werden aufgeführt: der Gildeschlag, 4 Stücke auf der Gest, der Pütacker, am Milchweg, an dem Waterweg, an dem Kalkhof. Die Pachtgelder von anno 1755 belaufen sich auf insgesamt 62 Taler 8 Stüber, von denen 30 Taler für den Gildeschlag (eine Weide in der Mommbachniederung) entfielen.

Ferner nahmen die Gildemeister das Eintrittsgeld entgegen. Wer Mitglied der „Bruderschaft“ sein wollte, mußte sich einkaufen. Die Höhe des Eintrittsgeldes scheint nicht festgelegt zu sein. Der eine bezahlte 15 Stüber, ein anderer 1 Taler, wieder andere sogar 2 bis 5 Taler. Vielleicht wurde auf die Zahl der Familienmitglieder und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eintretenden Rücksicht genommen.

„1692 haben die Gilde und Nachbarschaft gewonnen: Franz Hoppen, Balthasar Etwich, Jan Bungart, Gerrit Fehren, jeder mit 15 Stübern.“

1715: Hendrich Rühlln Ynde nabahrschaft getreten zahlt 30 St. restiert noch 30 St. Derreck Rockhoff hat die nabahrschaft gewonnen mit 1 Taler.“

„Anno 1760 hat denn ferrman Inn die Berkse grinde die nachbarschaft und Gielde gewonnen mit 4 Daller und 15 Steuber. Henn fehrmans, Anacatrin fehrmans, d. 4. Mey.

1785, den 5. März, gibt Heinrich Dams als Eintrittsgeld für sich und seine Frau 5 Taler. 1797, den 5. März gibt Derk Weimann für sich und seine Frau Margaretha Küppers 15 Stüber!

Es geht nicht an, alle namentlich aufzuführen; die von 1692 bis 1825 der Gilde beitraten. Es gäbe eine zu lange Liste. Nur einige sollen noch erwähnt werden, weil sie dem Gildemeister solch großes Entgelt für ihre Aufnahme in die Gilde verabreichten, daß dessen Geldbeutel viel zu klein war, um es zu bergen!

„Anno 1703 hat Jan Krüscken genand Wennen die naberschob gewonnen met en Half Ton bir.“

„Kurd Hückes hat die Naberschob met en half ton bir gewonnen.“

„Gördt Krüsckes hat sich met en half ton bir in die mahmese (!) naberschaf gewonnen.“

„Jan bongers hat die Nahbersch met en half Ton byr gewonnen.“

„Franß Hoppen hat ein Ton bir gefen.“

„Darck Lepers hat die nahbersch met en half Ton bir gewonnen.“

Warum mögen diese kein Bargeld gegeben haben? Eine halbe Tonne Bier kostete zu der Zeit 1 Taler 15 Stüber. Ob 1703 eine besonders „durstige Zeit“ war? Das Gildebuch sagt nichts darüber, auch nicht über die Verwendung des seltsamen „Eintrittsgeldes“. Aber als 1730 der Wessel Schmitz die Gilde und Nachbarschaft mit 15 Stübern und einer halben Tonne Bier gewann, setzte der Gildemeister bei der Verbuchung dieser Einnahme hinzu: „die haben sie getrunken“.

Aus dieser Bemerkung dürfen wir wohl schließen, daß auch von dem 1703 gelieferten Bier ein fröhlicher Umtrunk bei einer Zusammenkunft der Nachbarschaft gehalten wurde! Angemerkt sei hierzu, daß auch sonst wohl anstatt Bargeld Bier gegeben wurde. 1655 bezahlte Heinrich Lehmkuhl von der Lehmkuhlskate im Voerder Vorbruch für ein Pachtland 1/2 Tonne Bier!

Planken für die Särge

Unter „Ausgaben“ finden wir angegeben:

1695: Nach Bruckhausen gewesen und Holz gekauft, bezahlt mit 9 Thalern, dabei verzehrt 7 1/2 Stüber.

1698: Das Gildeholz gekauft für 9 Taler. Dem Meister Gerritz und an Franz Hoppen für Schneideloohn bezahlt 2 Taler 24 Stüber.

1703: Von Derk Lehmkuhl (in Mehrum) Holz gekauft, kostet 9 Taler. Zum Gottesheller gegeben 1 Stüber.

1706: Von Bündermann (in Möllen) für 7 Taler Holz gekauft. Dabei verzehrt 1 1/2 Stüber und für den Gottesheller gegeben 1 Stüber. (Der Gottesheller war ein Scherflein für die Armenbüchse. Es war Sitte, solchen bei jedem größeren Kauf oder Verkauf zu spenden.)

Die Planken (Bretter) wurden an des Krüsken Behausung, dem heutigen Wirtshaus Ziegler, aufgestapelt.

1698: . . . zwei Karren Planken nach Krüsken Haus gefahren, dabei verzehrt 16 1/2 Stüber.

1730: Kornelius Krüsken erklärt:

„Ich Unterschriebener habe an die Nachbarn zu Marum (!) verpachtet zur Aufbewahrung der Gildeplanken eine abgemachte Kammer an meiner Behausung für jährlich 40 Stüber, und dieser Akkord soll gehalten werden, so lange es den Nachbarn beliebt.“

1746: Die Gilde mietet den „Plankenstall“ auf 12 Jahre und zahlt dem Wolter Krüsken 16 Taler im voraus.

1768: Die Nachbarn bitten den Jakob Krüsken um die Freiheit, die Totenkisten (Särge) in seinem Haus anfertigen zu lassen und den Abfall der Schule zu geben, so lange es sämtlichen Nachbarn gefällt.

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, daß die Gilde Holz aufkaufte, und zu Brettern schneiden ließ, um Särge anfertigen zu lassen. Diese konnten die Mitglieder für ein geringes Geld erwerben. Unbemittelte erhielten den Sarg umsonst! „1696: Jan Lepler 2 Kistfatten gekregen ohn Entgelt.“ — Andere gaben eine Vergütung nach Vermögen und Belieben, die meisten 10 Stüber. Doch finden sich auch welche, die 1 Taler und wohl einige Stüber darüber zahlten. Wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit ein Kindersarg durchschnittlich 3 Taler kostete und ein Sarg für einen Erwachsenen bis zu 5 Taler, so wird deutlich, welchen Vorteil die Mitglieder der Gilde gossen.

Die Unterhaltung der Schule

Eine andere Aufgabe der Gilde war die Unterhaltung einer Schule zu Mehrum. Sie wurde dabei von keiner Seite unterstützt, mußte alle Kosten tragen, wogegen bei den Schulen in Voerde und Götterwickerhamm die gesamte Kirchengemeinde Götterwickerhamm für die Lasten aufkam.

Aus dem Gildebuch erfahren wir:

1694, den 20. Dezember ist der Gildemeister Balthasar Etwich mit Hüsken wegen der Schule nach Dinslaken gewesen.

1696 kauft die Gilde für 4 Taler 15 Stüber Holz, das sie für die Schule benötigt.

1698: Meister Gerrit an der Schule verdient 3 Taler 1 Stüber. Meister Maes den Ofen gesetzt, ihm gegeben 10 Stüber.

1699 hat der Gildemeister für 11 Taler 7½ Stüber Holz gekauft zur Herstellung des Schulsöllers, dem Meister Gert für das Schneiden der Planken 3 Taler 21 Stüber und dem Helfer Franz Hoppen 2 Taler 22 Stüber gezahlt. Meister Gert erhält dann noch 1 Taler 5 Stüber für seine Arbeit am Schulsöller.

Die Besoldung des Lehrers bestand in dem Schulgeld, das die Eltern monatlich für jedes ihrer die Schule besuchenden Kinder bezahlten und in dem Wandertisch. Der Lehrer erhielt von den Eltern das Mittagessen. Jeden Tag aß er an einem andern Tisch, immer reihum in seiner Schulgemeinde.

Dann und wann bekam er von der Gilde einen Zuschuß:

1703: an Jörgen, den Schulmeister, 6 Schilling gezahlt.

1718: dem Schulmeister 2 Taler gegeben.

1722: als wir unsern Präzeptor angenommen, ihm gegeben 1 Taler.

Von 1746 an trug die Gilde zur Besoldung des Lehrers jährlich 6 Reichstaler bei. In späteren Jahren belief sich der Zuschuß auf 15 und schließlich, wie von 1823 berichtet wird, auf 20 Reichstaler. (Ein Reichstaler = 60 Stüber, 1 Taler = 30 Stüber.)

1740 richtete die Gilde eine Wohnung für den Lehrer ein. Bis dahin hatte er zur Miete wohnen müssen, doch war ihm das Mietgeld — es betrug jährlich 1 Taler — immer ersetzt worden.

„Gert Schepers legt eine Rechnung vor. Danach hat er an dem Söller (Speicher) gearbeitet, einen Bettkasten verfertigt, ein Fenster mit Glasrahmen angebracht, ein kleines Bort (Wandbrett), einen „Back“ und ein Ölfaß geliefert.

Am 10. April 1745 haben die Nachbarn diese Rechnung über 10 Taler 3 Stüber „abgetan“. (Bettkasten: ein schrankartiges Gefäß mit einer festeingebauten Bettstelle.)

Wann und wo die erste Schulstube eingerichtet wurde, bleibt noch zu erforschen! — 1774 betrug die Zahl der Schulkinder 15. 1827 wurde eine neue Schule gebaut. Der Vorgänger des unter 1703 genannten Schulmeister Jörgen war Petrus Dickhöfer, gebürtig aus Gahlen. 1714 ist Heinrich Rudolf, aus Tonningen in Holstein gebürtig, gewesener Soldat unter schweizerischem Regiment in französischen Diensten, einige Jahre Lehrer in Mehrum. 1740 heiratet der Lehrer Stresow, der vordem 7 Jahre Militärdienste tat, die Aeltgen Krüsken in Mehrum, verläßt 1742 seine Familie und geht nach Ostindien!

Darlehen für die Mitglieder

Unter Umständen gewährte die Gilde ihren Mitgliedern auch ein Darlehen. Sie konnte das, weil sich bei fast jeder Abrechnung, die vor der versammelten Nachbarschaft abgelegt und von 3 Mitgliedern nachgeprüft wurde, ein Überschuß ergab, einmal mehr, einmal weniger, in einem Jahr 23 Taler, in einem anderen über 50, ja, auch mal 80 Taler.

Im siebenjährigen Krieg, als Wesel von feindlichen Truppen besetzt war, gerieten viele Mitglieder der Bruderschaft in große Not. Es war ihnen nicht möglich, die von den Besatzungstruppen auferlegten Steuern zu zahlen und die angeforderten Naturalieferungen, wie z. B. Heu, Stroh, Hafer, Fleisch und was sonst noch verlangt wurde, aus eigenen Mitteln aufzubringen. Es bestand Gefahr, daß der Kommandant von Wesel zu Gewaltmaßnahmen griff und einem Kommando den Befehl gab, die Säumigen zu brandschatzen. Jetzt sprang die Gilde für ihre Mitglieder ein. Und weil ihr eigenes Kapital nicht ausreichte, um allen zu helfen, so nahm sie am 9. Dezember 1758 von Heinrich Röttgers zu Mehrum eine Anleihe von 175, „schreibe einhundert-siebenzig und fünf“ Taler auf. Weiter findet sich in dem Gildebuch eingetragen:

1761, den 15. November hat Wolter Freitag der Nachbarschaft vorgestreckt 60 Taler „vor den Prins Sobies sein Freykohr.“

Soubise, ein französischer Heerführer, der 1761 von Wesel aus ins Westfälische vordrang, hatte eine Kriegskontribution ausgeschrieben. Ohne Hilfe konnten die Nachbarn das Geld nicht zahlen.

Es kamen aber auch wieder bessere Zeiten:

1790, den 13. März, nimmt die Nachbarschaft „die Abrechnung des Gildemeisters Heinrich Daems freundlich entgegen.“

Die Kasse hat einen Bestand von 103 Talern 18 Stüber. 1792 verfügt die Gilde über 168 Taler und 1823 über 34 Reichstaler 7 Groschen 6 Pfennig.

Das Milchschiß

Die Mehrumer Gilde war auch im Besitz eines „Milchschiß!“

1768, den 16. April: Den Gildemeistern Derk Geritz und Arnd Wolters wird von der Nachbarschaft aufgetragen, zur Herbstzeit, wenn das Fahren zu der Grinde getan ist, den Milchnachen an einen guten, sichern Ort bringen zu lassen und mit einem Schloß anzuschließen. Diejenigen, welche sodann damit fahren wollen, sollen bei ihnen den Schlüssel holen und denselben auch wieder zurückbringen. Hierbei ist zu erinnern, daß die Gildemeister von nun an Anstalt machen, daß der Nachen gezimmert und geteert und in guten Zustand gebracht wird, wie solches von sämtlichen Nachbarn ausgesprochen und für gut befunden ist.

Dieser Kontrakt von dem Nachen wird von dem einen Gildemeister auf den andern „aufgetragen“.

1784, den 20. März: Die Nachbarschaft erklärt sich dagegen, daß das Milchschiß auch für andere Zwecke, z. B. bei Hochwasser zur Fahrt nach der Mühle gebraucht wird. Sie trägt den Gildemeistern auf, solches zu verhindern und fordert von ihnen, das Schiff, wenn es seine Dienste, wozu verordnet, getan hat, alsbald durch ein sicheres Schloß zu verriegeln. Ein jeder soll verbunden sein, ohne Murren den Schlüssel von ihnen zu holen. Und wo ein oder anderer sich unterstehe, dasselbe mutwillig loszureißen und dessen überführt wird, soll 2 Taler Strafe zu erfahren haben.

1790, den 13. März: Ob es zwar vor einiger Zeit öffentlich aufgetragen, das Milchschiß zu pflegen und aufzuwarten, so ist solches allmählich in Versäumnung geraten. Die neuen Gildemeister werden hiermit aufs allerfreundlichste anermahnt, solches nach aller Möglichkeit besser zu beobachten, damit Klagen nunmehr aufgehoben und solches zu einer besseren Erfahrung erfolgen möchte.

Soweit die Nachrichten aus dem Gildebuch. Da wir aber auch gerne wissen wollen, was es mit dem Milchschiß und mit dem „Fahren zu der Grinde“ auf sich hatte, so müssen wir jetzt einige andere urkundlichen Überlieferungen heranziehen, die uns darüber Auskunft geben. An Hand dieser Archivalien können wir nun folgendes berichten:

Von alters her besaß die Gemeinde Mehrum ein ausgedehntes Weideland, das sogenannte Mehrumer Grind. Es erstreckte sich vom Rhein, der seinerzeit noch an Rheinberg vorbeifloß bis zu der dem Ackerbau dienenden Feldmark, deren Grenze durch eine Landwehr gekennzeichnet war. (Die Landwehr wird des öfteren erwähnt: 1487 verkauft Dietrich v. Hackfort zu Mehrum ein Grundstück an der Landwehr. 1590 gehören zu Wennen Hof in Mehrum 2 Acker im Rheinfeld, die mit einem Ende an die Landwehr stoßen. 1664 liegt ein Grundstück desselben Hofes am Rhinumschen Weg nach der Landwehr hin!)

Durch dieses Wiesengelände hatte sich der Rhein schon vor 1600 einen Nebenarm gegraben, der aber so unbedeutend war, daß man von einem Kanal oder Strang sprach. Doch 1660 mußte der Rentmeister des Landes Dinslaken berichten, daß er bei einer Besichtigungsfahrt den Kanal viel breiter erfunden habe, als in den Jahren vorher. Und 1668 ergoß sich der Rhein bei Hochwasser mit Eisgang mit solcher Gewalt in diesen Kanal, daß unbedingt Schutzmaßnahmen getroffen werden mußten, wenn der bisherige Nebenarm nicht eines Tages zum Hauptarm werden sollte. Die Mehrumer und an ihrer Spitze der Freiherr Konrad v. Strünckede, der Besitzer von Haus Mehrum, wollten gerne die notwendigen Arbeiten durchführen. Doch die preußische Regierung war dagegen. Sie begrüßte es, wenn der Rhein seinen Weg an Rheinberg vorbei aufgab. Dann verlor der Kurfürst von Köln seine dort bestehende Zollstation über die Rheinschiffahrt und seine (wie ein feindlicher Vorposten in das preußische Gebiet vorgeschobene!) Stadt und Festung Rheinberg ihre bisherige Bedeutung. Deshalb forderte die Regierung, „dem Durchbruch nicht zu wehren, sondern ihn zu erhalten und zu fördern“. Mochten dadurch auch viele Morgen Land verloren gehen, so war es doch zum Besten des Staates und mußte eben in Kauf genommen werden. Damit der Rhein seine Strömung durch das neue Bett beibehielt und den alten Lauf gänzlich aufgab, ließ sie 1703, als Rheinberg im spanischen Erbfolgekrieg (1701—1713) von preußischen Truppen besetzt war, mehrere mit Kies und Steinen beladene Schiffe an der Abzweigungsstelle im alten Strombett versenken.

Über 500 Morgen pr. gingen durch die Stromverlagerung verloren, ein Drittel davon der Gemeinde Mehrum. Als Freiherr von Strünckede im Jahre 1688 für sein verlorenes Gebiet von etwa 350 Morgen pr. im Wert von 16 000 Talern Schadenersatz forderte, erhielt er zur Antwort, „der jetzige Zustand der Zeiten erlitt nicht, ihn mit Geld zu befriedigen.“ Nach langwierigen Verhandlungen kam es im Januar 1690 dahin, daß er auf folgende Weise entschädigt wurde: Er erhielt die Belehrung mit der Gerichtsbarkeit über seinen Rittersitz Dorneburg im Amte Bochum und über andere seiner Güter, dazu das Recht der Fischerei in dem neuen Rhein.

Die Mehrumer verlangten auch eine Entschädigung und setzten sich zur Wahrung ihrer Interessen mit dem Richter in Verbindung. Es liegt noch dessen Einladung zu einer Verhandlung vor:

„Dem Boten Adolf Ricken wird hiermit bei Strafe von 5 Goldgulden anbefohlen, daß er alsofort die hierin benannten unter meinem Richteramt eingessesenen Geerbten des Grindes zu Mehrum cedieren soll, daß sie künftigen Montag über 8 Tage, wird sein, der 26. dieses Monats April, des Nachmittags um 1 Uhr entweder selbst oder durch einen genugsam Bevollmächtigten am Spitzberg bei Adam Dickmann erscheinen.

Wesel, den 17. April 1688.

Anton v. Raesfeld.

(Adam Dickmann hatte am Spitzberg eine Gastwirtschaft. Am Spitzberg, ursprünglich Spikesberg, ist das heutige Lipperdorf!).

Von einer Schadloshaltung der Geerbten des Mehrumer Grinds liegt keine Nachricht vor. Wahrscheinlich haben sie sich mit dem „durch den Zustand der Zeiten“ bedingten Geldmangel des Staates zufrieden geben müssen und wohl nur den einzigen Trost gehabt, daß ihr Verlust, wie die Regierung sagte, „zum Besten des Staates diene“.

In dem folgenden Jahrhundert und noch darüber hinaus verschob der Rhein seinen Lauf immer weiter ostwärts, spülte bei Reshoven und Mehrum einen Morgen Land nach dem andern ab, schwemmte allerdings an seinem Westufer wieder neues Land an.

Infolge der Stromverlagerung lag schließlich das ganze Mehrumer Grind auf der linken Rheinseite und hieß hinfort das Rheinberger Grind. Eine vom Staat eingerichtete „Fährstätte“ vermittelte durch eine Segelponte die Überfahrt dorthin. Aber es war für die Mehrumer ungünstig, daß das Haus des Fährmanns auf der „andern Seite“ lag. Wollten sie übergesetzt werden, so mußte der Fährmann erst herüberkommen, wodurch ihnen viel Zeit verloren ging. 1726 kostete das Übersetzen einer einzelnen Person 4 Stüber, bei mehreren, für jede 1 Stüber. Für eine Kuh oder ein Pferd waren 4 Stüber, für ein Füllen 3, für ein Kalb oder ein Schaf 1 Stüber zu zahlen. Der Fährmann verlangte für eine beladene Schubkarre 1 Stüber, für eine unbeladene die Hälfte. Ein beladener Wagen kostete je nach seiner Bespannung mit 2 bis 4 Pferden 20 bis 25 Stüber. Bei Hochwasser durfte der Fährmann doppelten Preis nehmen. Gemessen an der Kaufkraft des Geldes, war das Fährgeld sehr hoch. Für das Geld, was eine einzelne Person für die Überfahrt zahlen mußte, konnte man damals kaufen: Dreiviertel Pfund Butter oder 4 Pfund Brot oder 2 Pfund Rindfleisch. Ein Paar Holzschuhe kosteten zu der Zeit 5 bis 10 Stüber. Ein Tagelöhner verdiente am Tag etwa 18 Stüber.

Nach wie vor diene das Mehrumer, jetzt Rheinberger Grind genannt, den Mehrumer Eingesessenen als Weide für ihr Milchvieh, das den ganzen Sommer unter der Obhut eines Hirten dort verblieb. Jeden Tag mußten die Leute übersetzen, um ihre Kühe zu melken. Es wäre ihnen teuer zu stehn gekommen, wenn sie immer die öffentliche Fähre benutzt hätten. Darum ist es wohl zu verstehen, daß die Gilde für ihre „Nachbarn“ ein eigenes Fahrzeug anschaffte, das bereits erwähnte „Milchschiß!“ Und da der Milchnach den jeden Tag fahrbereit sein mußte, so ist es kein Wunder, wenn die Gildemeister wiederholt „aufs allerfreundlichste anermahnt wurden, das Milchschiß zu pflegen und aufzuwarten“.

Die Weideberechtigten auf dem Grind

Alle, die in Mehrum über Grundbesitz verfügten, waren an dem Grind weideberechtigt. Doch war es nicht so, daß jeder Hausmann eine beliebige Anzahl Vieh dort eintreiben konnte. Das richtete sich nach dem Weide- oder Schaarrecht, das den einzelnen Höfen und Katen anklebte. Man sprach auch von „Weidegängen“. Ihre Zahl richtete sich nach der Größe des Grundbesitzes. Es ist anzunehmen, daß die Dorfgemeinschaft unter sich selbst festgelegt hat, wie groß das Weide- oder Schaarrecht oder die Zahl der Weidegänge für jeden Hof sein sollte. Und diese Regelung muß schon in weit zurückliegender Zeit erfolgt sein, denn als 1487 das Kloster Marienkamp in Dinslaken den Wennen-Hof und die Bongerts Kate in Mehrum kaufte, bestand sie bereits.

Ein ganzer Weidegang berechnete zum Eintreiben einer Kuh oder eines Füllens, ein halber für ein Kalb. Wer ein Pferd auf die Gemeinheitsweide eintreiben wollte, mußte über 1½ Weidegang verfügen können.

Hatte jemand Recht auf 4 Weidegänge, so konnte er einschaaren: entweder 4 Kühe oder 2 Kühe und 4 Kälber oder 2 Pferde und 1 Füllen oder 1 Pferd 1 Füllen, 1 Kuh und 1 Kalb. Das stand ganz in seinem Belieben. Nach dem Schaarzettel vom 1. Mai 1670 standen dem Sarres Freitag 13 Weidegänge zu. Er trieb ein: 2 Pferde, 1 Füllen und 9 Kühe.

Konnte jemand sein Weiderecht mit eigenen Tieren nicht ganz ausnutzen, so durfte er die übrigen Gänge verpachten. Derk Rühl in Mehrum pachtete 3 Weidegänge, die dem Kloster Marienkamp zustanden. Am 25. September 1768 nahm Heinrich Kaldenhoven u. a. 3 Kuhweidegänge vom Staat, dem die im Rheinberger Grind liegende Schanze gehörte, in Erbpacht. Bei dem Verkauf eines Hofes ging das anklebende Weiderecht auf den neuen Besitzer über. Am 28. Oktober 1752 hat Hermann Lehmkuhl die Hälfte der Lehmkuhls Kate in Reshoven mit 12 Weidegängen auf dem Rheinberger Grind für 1100 Reichstaler angekauft. Die Weidegänge konnten aber auch für sich allein verkauft oder vererbt werden. 1591 beantragt Enneken Kalthoff einen Weidegang, der ihr als Erbteil von Wilhelm Freitag zugefallen war, den dieser von Lemm gekauft hatte. 1759 bringt Ludwika Pontkeese aus Voerde ihrem Ehemann Hermann Möltgen in Möllen einen halben Kuhweidegang als ihr elterliches Erbteil mit in die Ehe.

Mitsprechend für die Anzahl der zur Einschaarung kommenden Tiere war auch der jeweilige Graswuchs. Ließ der zu wünschen übrig, so erhielt jeder Berechnete nur einen Prozentsatz seiner ihm sonst zustehenden Weidegänge. In jedem Frühjahr stellte eine Kommission fest, wieviel Tiere ihre Nahrung auf der Gemeinheitsweide finden konnten, und darnach stellte sie den sogenannten Schaarzettel auf, aus dem jeder ersehen konnte, wieviel Gänge ihm zufielen. Dabei kam es nicht selten vor, daß der eine oder andere sich benachteiligt glaubte und sich beschwerte, auch wohl den Richter um Hilfe anging. Das führte dazu, daß man 1669 beschloß, von nun an den Richter bei der Aufstellung des Schaarzettels mitwirken zu lassen, damit etwa aufkommende Streitigkeiten gleich beigelegt werden konnten. Richter und Gerichtsschreiber erhielten ein „douceur“ im Betrage von 17 Reichstaler 30 Stüber oder, wenn es ihnen beliebte, einige Weidegänge, der Richter 3, der Gerichtsschreiber 2.

Der Tag des Eintreibens wurde durch „Kirchenruf“ bekanntgegeben. Es war seiner Zeit Brauch, besondere Angelegenheiten, wie Verordnungen der Behörden, des Deichgräfs, der Gemeinden, öffentliche Verkäufe u. dgl. des Sonntags nach Beendigung des Gottesdienstes auf dem Kirchplatz oder in unmittelbarer Nähe der Kirche „ausrufen“ zu lassen.

Wenn nicht besondere Umstände vorlagen, geschah der Auftrieb am 1. Mai. Das war für die Mehrumer ein „großer Tag“! Man denke sich nur den Tumult, wenn Kühe und Jungvieh, monatelang in dumpfen, wenig belichteten Stallungen gestanden, nun von der Kette gelöst und in den hellen Tag geführt wurden! Das eine Tier bockte, das andere wollte davon rennen, eins ließ sich willig leiten, das andere versuchte, eigene Wege einzuschlagen. Und da alle Ställe fast zu gleicher Stunde geöffnet wurden, kam es auch vor, daß das Vieh des einen Hofes sich unter dasjenige von einem andern Hof mischte. Da gab es denn sicherlich viel Gerufe und Geschrei, oft übertönt von dem Gebrüll der freiheitslüsternen „Ausreißer“. —

Sammelplatz war der Schloßhof von Mehrum. Hier standen der Rentmeister des Hauses Mehrum, der Richter und 2 Abgeordnete, die darauf zu achten hatten, daß keiner mehr Tiere brachte, als ihm zustanden und auch jedes Tier durch Aufbrennen der Buchstaben „MG“ gekennzeichnet wurde. Darnach konnte die Fahrt zur großen Gemeinheitsweide, zum Grind, angetreten werden. Dort nahm der Gemeinheitshirt die Herde in seine Hut. Hin und wieder mußten Deputierte kontrollieren, ob nicht heimlicherweise irgendwelches Weidevieh der Herde zugeführt war, das nicht dorthin gehörte. Solches verfiel der Beschlagnahme und dessen Besitzer einer Strafe von 3 Goldgulden für den Staat und „einem Viertel Bier“ für die Nachbarn. Um die Ausgaben zu decken, welche die Anstellung des Hirten, das Entgelt für die Deputierten und den Richter erforderten, war für jeden ganzen Weidegang 1 Taler zu zahlen.

Angrenzend an die Gemeinheitsweide lag eine Weide des Hauses Mehrum. Die Grenze war durch Hecken, Bäume und Sträucher gekennzeichnet und im allgemeinen lebten die Angrenzer miteinander in Ruhe und Frieden.

„Als durch das erbärmliche, elende Kriegswesen von den Besatzungstruppen zu Rheinberg Zäune und Holzgewachs verdorben und abgehauen, so daß die Grenze verwischt war, man auch keine Besserung sah, daß jeder das Seinige nach Gebühr wieder befrechten könne, kamen am 2. Mai 1616 in Gegenwart des Wohledlen Herrn Landdrosten Lützenradt, wie auch des Richters von Götterswickerhamm Martin v. Wilich etliche Nachbarn von Mehrum, darunter der Rentmeister, zusammen und beschloßen, in diesem Jahr und, wenn es sein müsse, auch noch fernerhin, beide Weiden gemeinsam zu beschaaren, ohne jemand zu benachteiligen.“

Aber einmal kam es doch zu einem langen Streit. Es handelte sich um einen Streifen Vorland, der durch Ablagerung des alten Rheins entlang der beiden Weiden entstanden war. Der Rentmeister von Haus Mehrum hatte den ganzen Anwuchs für seinen Herrn in Besitz genommen, ohne Rücksicht darauf, daß der Teil, welcher der Gemeinheitsweide vorgelagert war, den Mehrumern zustand, und zum Zeichen der Besitzergreifung 2 große Steine gesetzt und eine Anzahl Weidenstecklinge gepflanzt.

Das ließen sich die Nachbarn aber nicht gefallen! Eines Tages gingen sie hin — es war der 16. März 1667 — und rissen die Steine samt den Stecklingen wieder aus. Zwei Jahre stritten sie um ihr Neuland, bis schließlich eine Einigung herbeigeführt wurde, indem sie in Anbetracht der Vergrößerung ihrer Weide dem Gegner einige Weidegänge zubilligten.

Eines Tages herrschte unter den Weideberechtigten große Erregung. Wodurch sie veranlaßt wurde, ergibt sich aus einer Eingabe an die Regierung vom 17. Juli 1782. Darin wird berichtet:

Das Mehrumsche Grind ist eine gemeinschaftliche Weide und wird Anfang Mai gemeinschaftlich beschaart. Wer seine Gänge nicht selbst braucht, verpachtet sie. Die Weide dient nicht als Fettweide und auch nicht für den Handel, sondern wird nur mit Milchvieh betrieben.

Jetzt, bei der diesjährigen Einschaarung, hat ein Zollbedienter, namens Schniewind, sich eingefunden. Auf die Frage, was er hier tue, gab er zur Antwort, er käme von der Zolldirektion und sei beauftragt, von dem Vieh, das nicht von Mehrum käme, sondern von Rheinberg oder Moers oder anderswo her, den „Licent“ (lies Zoll) einzufordern nach dem „Licent-Reglement de dato 25. September 1725“. Es ist hier sogar ein Zollpfahl hingestellt worden. Da es nicht Ort und Zeit war, sich mit dem Zollbedienten einzulassen, protestierten wir mit dem Vorbehalt, unsere Gerechtsame höheren Ortes geltend zu machen.

Trotzdem forderte der Zöllner für fremde Fohlen 10 Stüber, für eine Kuh 7½, für ein Rind oder ein Kalb 2 Stüber, nebst einem Groschen für angeblichen Paß, der in einem Stückchen Papier bestand, das er mit einigen Zeilen beschrieben hatte. Ferner verlangte er 4 Stüber an Expeditionsgebühren. Von alldem gab er keine Quittung. Als er nun überführt wurde, daß er von dem einen mehr, von einem andern weniger genommen hatte, entschuldigte er sich, es sei ein Versehen. —

Wir bitten, diesen Ubelstand abzustellen und uns in unsern Gerechtsamen zu schützen! . . .

Darauf entgegnete die Regierung, die neue Zollstätte (sie wurde im Herbst 1781 an der Rheinfähre als Zweigstelle des Zollamtes Orsoy eingerichtet) diene zur Verhinderung von Unterschlagungen und zur Bequemlichkeit der Leute, die hier ihre zollpflichtigen Güter abfertigen lassen könnten. Die Geerben des Grindes sollten sich beruhigen, es sei denn, daß die Zollforderungen überschritten würden.

Wie so vielen andern, brachte die Annexion des linksrheinischen Gebiets durch die Franzosen im Jahre 1794 auch den Mehrumern großes Leid. Ihre Gemeinheitsweide verfiel der Beschlagnahme! Sie wurde französisches Staatseigentum! Und dieser uralte, wertvolle Besitz ging ihnen für immer verloren. —

Nun brauchte die Gilde kein Milkschiff mehr. Das Geld, das sie sonst dafür aufgewandt hatte, konnte sie jetzt der Schule zuwenden. Daher auch die erhöhten Zuschüsse für den Lehrer, von denen schon berichtet wurde. Doch als die Lehrerbesoldung von Staats wegen geregelt wurde und das Gehalt von der Zivilgemeinde gezahlt werden mußte — es betrug 1828 ganze 66 Taler im Jahr! — da war die Nachbarschaft auch dieser Sorge ledig. Nun blieb ihr noch die eine Aufgabe, ihren Mitgliedern billige Särge zu beschaffen. Alte Mehrumer Eingesessene wissen sich noch zu erinnern, daß zu ihrer Schulzeit die „Planken“ für die Särge auf dem Schulsöller lagerten und ein von der Gilde berufener Schreinermeister die Gildesärge anfertigte. Mit der Zeit wurde dieser alte Brauch aufgegeben. Statt des „Kistfaß“ erhält der Nachbar ein Sterbegeld.

Doch wie vor Jahrhunderten wählt auch heute noch die „Nachbarschaft“ ihre Gildemeister. Aber man kann nicht mehr „met en half Ton bir die Maremsche noberschob“ gewinnen wie anno dazumal!

Quellen: Außer dem eingangs erwähnten Gildebuch

Staatsarchiv Düsseldorf: Kleve Kammer 1572, 2423, 608, 143, Johanniter zu Wesel, Akte XXX, Herrenstrunden, Membrum Walsum, Akte 18. Kloster Marienkamp zu Dinslaken, Akte 18 und 32. Landgericht Dinslaken B 3 und A 11.
